

**Die Kleidung der Frauen im Eisenbahndienst.**

N. Berlin. Die durch den Arbeitermangel bedingte Beschäftigung von Frauen nimmt in steigendem Maße zu. Es hat sich aber dabei der Uebelstand herausgestellt, daß die gewöhnliche Frauenkleidung die Arbeiterinnen stark behindert. Um nun die Beschäftigung der Frauen im Dienste der Eisenbahn zu fördern und dadurch eine größere Anzahl von Arbeitern für den Heeresdienst freizumachen, hat sich der preussische Eisenbahnminister, wie die „Ztg. d. Ver. d. Eisenbahnverw.“ mitteilt, gelegentlich einer Besprechung mit den Präsidenten der Kgl. Eisenbahndirektionen mit dem Vorschlage einverstanden erklärt, daß Frauen, für die nach Art ihrer Beschäftigung im Eisenbahndienst die Frauenkleidung ungeeignet ist, und die deshalb eine besondere Kleidung tragen müssen, diese Kleidung aus den Mitteln der Verwaltung erhalten. Dies gilt sowohl für Hilfsbeamtinnen, Schaffnerinnen, die die nach dem Muster der im Eisenbahndirektionsbezirk Köln eingeführte Kleidung (Zoppe, Beinleid, Samaschen und Mütze) tragen sollen, als auch für die in den Werkstätten, beim Streckenbau usw. beschäftigten Arbeiterinnen, die mit einer blusenartigen Jacke, Hose und nötigenfalls auch mit einer Mütze ausgerüstet werden. Die den in Betracht kommenden Frauen zur unentgeltlichen Benutzung überwiesene Kleidung verbleibt im Eigentum der Verwaltung. Soweit diese auf Kosten der Hilfsbeamtinnen und Arbeiterinnen geliefert ist, soll sie gegen Erstattung der gezahlten Beträge von den Verwaltungen übernommen werden.